

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	05.05.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014
Finanzausschuss	19.05.2014

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2013

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen mit Stand zum 30.06.2013 wie folgt vorgelegt:

Kostendeckel des 1. GVFG Änderungsantrages vom 31.10.2007

Der 1.GVFG-Änderungsantrag für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit Gesamtkosten in Höhe von 65.186.000 EUR, davon zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 62.437.000 EUR, in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen (siehe hierzu auch „Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 4. Quartal 2008“, Session-Nr.: 0783/2009). Dieser Betrag bildet nach Aussage des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe.

Die Summe der im 1. GVFG-Änderungsantrag enthaltenen Investitionskosten beträgt zum Stand 30.06.2013 rund 58.786.000 EUR. Nur die hierin enthaltenen zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 56.037.000 EUR werden mit 90 % gefördert (Zuwendungen: 50.433.300 EUR). Gegenüber dem beim Zuwendungsgeber eingereichten 1. GVFG-Änderungsantrag ergibt sich eine Verringerung der Gesamtkosten um rund 6.400.000 EUR. Die Minderkosten ergeben sich aus Einsparpotentialen bei den Rohbaugewerken und betreffen ausschließlich städtische Kostenanteile. Aufgrund der zuvor genannten Minderkosten verringern sich in der Folge auch die zuwendungsfähigen Kosten um 6.400.000 EUR auf 56.037.000 EUR.

Im Rahmen des eingereichten 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011 wurden die Änderungen bereits berücksichtigt. Die Prüfung durch den Zuwendungsgeber (Nahverkehr Rheinland) wurde abgeschlossen und der 2. GVFG-Änderungsantrag wurde zusammen mit dem Prüfergebnis an das MBWSV NRW weitergeleitet. Dieser Änderungsantrag wurde im November 2012 vom Zuwendungsgeber befürwortend an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) weitergeleitet. Sobald die Prüfung durch das BMVBS abgeschlossen ist, werden die endgültig bewilligten zuwendungsfähigen Kosten im nächstmöglichen Berichtswesen dargestellt.

Nachrichtlich: Der Änderungsantrag wurde zwischenzeitlich bewilligt. Das Prüfergebnis wird den

Fachausschüssen mit dem nächsten Berichtswesen vorgestellt.

Mehrkosten

Mit Stand vom 30.06.2013 ergeben sich bei den Projektnebenkosten Mehrkosten in Höhe von 2.750.000 EUR, die der Stadt Köln zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Leistungen:

Planung, Gutachter, Prüfstatiker	
Generalplaner	+ 1.200.000 EUR
Personalkosten der KVB AG	
Personalkosten der KVB AG	+ 1.000.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	
Veranstaltungen	+ 50.000 EUR
Rechtliche Fragen	
Steuerrechtliche Prüfungen	+ 500.000 EUR
SUMME	+ 2.750.000 EUR

Die Mehrkosten beruhen maßgeblich darauf, dass Leistungen wie Projektsteuerung, Planung, Gutachten, Prüfstatik etc. nicht durch externes Personal, sondern durch bei der KVB AG vorhandenes Personal in Eigenleistung oder den Generalplaner durchgeführt wurden. Dies führt zwar zu den oben genannten Mehrkosten, hierfür entfallen aber etliche Leistungen, die extern hätten vergeben werden müssen (siehe nachfolgende Tabelle unter dem Punkt „Minderkosten“).

Minderkosten

Bei den Projektnebenkosten ergeben sich zum Stand vom 30.06.2013 Minderkosten in Höhe von 5.274.790 EUR. Im Einzelnen entfallen nachfolgende Leistungen:

Projektmanagement	
Projektsteuerer	- 490.000 EUR
Datenmanagement	- 100.000 EUR
Planung, Gutachter, Prüfstatiker	
Prüfstatiker	- 300.000 EUR
Allgemeine Gutachten	- 200.000 EUR
Gutachten Verkehrsführung Rheinuferstraße	- 200.000 EUR
Baubegleitende Berater	- 800.000 EUR
Beweissicherung	- 200.000 EUR
Sonstige Planungen	- 700.000 EUR
Bestehende Verträge Stadt Köln	- 200.000 EUR
Bauüberwachung	
Bauüberwachung	- 605.000 EUR
Sicherheits- und Gesundheitskoordination	- 50.000 EUR
Liegenschaften	
Technische Vereinbarungen	- 150.000 EUR

Koordination Abschluss Verträge	- 200.000 EUR
Anliegermanagement	- 150.000 EUR
Personalkosten der Stadt Köln	
Leistungen des Amtes 69	- 329.790 EUR
Projektbüro Severinstraße	
Mietkosten Projektbüro	- 50.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	
Informationsmedien	- 50.000 EUR
Rechtliche Fragen	
Rechtliche Prüfungen, Forderungsmanagement	- 500.000 EUR
SUMME	- 5.274.790 EUR

Bei den Projektnebenkosten ergeben sich unter Berücksichtigung der o.g. Mehrkosten somit saldierte Minderkosten in Höhe 2.524.790 EUR, die mit 2.324.790 EUR der Stadt Köln und mit 200.000 EUR der KVB AG zuzurechnen sind. Die Projektnebenkosten verringern sich somit insgesamt von ursprünglich 11.395.000 EUR um 2.524.790 EUR auf 8.870.210 EUR. Es entfallen hierfür keine Zuwendungen, da die Projektnebenkosten nicht zuwendungsfähig und zu 100 % von der Stadt Köln zu tragen sind.

Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2012 verändert: Die gesamten Investitionskosten der Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe betragen mit Stand zum 30.06.2013 nun 67.656.207 EUR. Es ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -2.524.790 EUR.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den im 1. GVFG-Änderungsantrag bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 56.037.000 EUR, den nicht-zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2.748.997 EUR sowie den Projektnebenkosten in Höhe von 8.870.210 EUR zusammen.

Weiterhin werden die Kosten der Vorleistung für einen späteren Straßentunnel am Gustav-Heinemann-Ufer (vgl. Session-Nr. 1886/2010) in Höhe von 5.000.000 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert. Diese Leistung erhöht entsprechend die städtischen Gesamtkosten und wird der Vollständigkeit halber in diesem Berichtswesen mit berücksichtigt.

Städtische Kosten

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich zum Stand vom 30.06.2013 auf insgesamt 49.221.085 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2012 ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe 5.435.737 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 6.255.075 EUR.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich folgt zusammen (eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen):

Projektkosten und Kosten für zusätzliche Leistungen, die nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten, die sich aus den nicht-zuwendungsfähigen Kosten (2.810.569 EUR), den Projektnebenkosten (8.870.210 EUR) und den Kosten des zehnpromigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (4.370.404 EUR) zusammensetzen, betragen 16.051.183 EUR. Für die Projektnebenkosten werden keinerlei Zuwendungen bewilligt, so dass diese zu 100% von der Stadt Köln zu finanzieren sind.

Die Projektkosten in Höhe von 16.051.183 EUR werden über ein Darlehen mit einer Laufzeit von

34 Jahren finanziert. Hinzu kommen die zusätzlichen Leistungen in Höhe von 5.000.000 EUR, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden. Es sind somit insgesamt 21.051.183 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu finanzieren.

Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung mit Stand zum 30.06.2013 über 34 Jahre betrachtet insgesamt 28.169.902 EUR. Im Vergleich zum Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2012 ergeben sich für die Zinsen Wenigeraufwendungen in Höhe von 3.110.947 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, ergeben sich jedoch Mehraufwendungen um 3.579.865 EUR.

Kosten-Nutzen-Indikator

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

Folgekosten

Aus § 9 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

Unglücksfall „Einsturz des historischen Archivs“

Die Entwicklung im Unglücksfall wird im Berichtswesen zur 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln nicht berücksichtigt, da der Unglücksfall keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Bau der 2. Baustufe hat, da diese im Rahmen eines eigenen Bauverfahrens durchgeführt wird und mögliche finanzielle Auswirkungen ausschließlich die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln betreffen.

Sofern sich in Zukunft wider Erwarten finanzielle Auswirkungen aus dem Unglücksfall auf die 2. Baustufe ergeben sollten, werden diese selbstverständlich in den zukünftigen Berichten aufgeführt.

Anlage: Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe zum Stand 30.06.2013

gez. Höing